



Aktuelle Covid-19 Richtlinien für NOESLV-Ausbildungen (10/2021)

Aufgrund der immer noch anhaltenden Pandemie fühlen wir uns weiterhin dazu verpflichtet für unsere Ausbildungen einige Maßnahmen festzulegen. Diese sollen eine reibungslose Kursdurchführung garantieren. Wir wollen damit außerdem unsere Vorbildstellung, derer wir uns als Skilehrer bewusst sein müssen, wahrnehmen und zeigen, dass wir den Herausforderungen der kommenden Wintersaison 21/22 gewachsen sind. Deshalb ist die Teilnahme an den NOESLV Ausbildungskursen ab sofort nur noch unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Geimpft:

Als gültige Corona-Schutzimpfung gilt nur eine abgeschlossene Impfsreihe:

- Bei zwei notwendigen Teilimpfungen (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca) gilt das Impfzertifikat ab dem 2. Impftermin
- Bei Janssen/Johnson&Johnson gilt das Impfzertifikat ab dem 22. Tag nach dem Impftermin.
- Bei Genesenen mit einer Teilimpfung gilt das Impfzertifikat ab dem Impftermin.

Genesen:

Als genesen gilt, wer ein Genesungszertifikat hat:

Ein Genesungszertifikat – sofern dies in der jeweils geltenden Verordnung des Gesundheitsministers – als „Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr“ anerkannt wird, ersetzt die Impfpflicht für die Dauer des Nachweises.

Bitte bringe zu Kursbeginn einen **Nachweis** über einen der **2 G's** mit. Dazu zählen:

Genesungszertifikat in Verbindung mit Lichtbildausweis

- Grüner Pass (= Zertifikat mit EU-konformen QR Code)
- Absonderungsbescheid
- Antikörpertest (nicht älter als 3 Monate)

Impfzertifikat in Verbindung mit einem Lichtbildausweis:

- Grüner Pass (= Zertifikat mit EU-konformen QR Code)
- Gelber Impfpass
- Impf-Kärtchen
- e-Impfpass (erhältlich mit Handysignatur über www.gesundheit.gv.at oder als Ausdruck bei Apotheken und Hausärzten)

Tests, egal ob Antigen oder PCR gelten **NICHT** als Teilnahmevoraussetzung!

Diese Richtlinien gelten selbstverständlich **alle** an der Ausbildung **beteiligten Personen!**